



AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft
 Berliner Platz 3, 51379 Leverkusen,
 Tel.: 0 21 71/ 2 75 29, Fax: 0 21 71/ 4 40 99,
 e-mail: beratungsstelle@awo-lev.de Homepage: www.awo-beratungsstelle-lev.de

Informationsblatt für Schwangere

ET: _____

Hebammenversorgung	Um eine Hebamme sollten Sie sich kümmern, sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind.
Bundesstiftung Mutter und Kind	Kann nur bei einer Beratungsstelle beantragt werden. Es ist eine einmalige Zahlung und es gibt Einkommensgrenzen.
Vaterschafts- anerkennung Goetheplatz 1 – 4 51379 Leverkusen 02171 – 406 5175	Die Vaterschaft kann vor der Geburt beim Jugendamt der Stadt Leverkusen / Beistandschaft anerkannt werden. Gleichzeitig ist die Erklärung über die Sorgerechtsregelung möglich. Benötigte Papiere: Ausweise und Mutterpass
Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse	Erwerbstätige Frauen erhalten 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bis 12 Wochen nach der Geburt. Mutterschutzfrist: _____ Geringfügig Beschäftigte, die familienversichert sind, und privat Versicherte erhalten einmalig maximal 210 € und betragen es beim Bundesversicherungssamt, Mutterschaftsgeld, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, Tel.: 0228 – 619-0
Anmeldung zur Geburt	Klinikum Leverkusen, Tel.: 0214 / 134668 ab der 26. Schwangerschaftswoche
Papiere, die zur Geburt mitgenommen werden	Verheiratete: Stammbuch, Ausweise, Mutterpass, Krankenversicherungskarte Nicht Verheiratete: eigene Geburtsurkunden, Ausweise, Mutterpass, Krankenversicherungskarte und (falls vorhanden und gewünscht) die Vaterschaftsanerkennung.
Standesamt Friedrich Ebert Platz 1 0214- 406 3376	Das Standesamt stellt nach der Geburt eine Geburtsurkunde und 4 Geburtsbescheinigungen aus. Diese sind für die Krankenkasse, die Elterngeldstelle, die Familienkasse zur Beantragung von Kindergeld und für religiöse Zwecke.
Elterngeld Elterngeldstelle Goetheplatz 1 - 4 Zimmer 16 51379 Leverkusen Tel.: 0214 - 406-5020 Antragsformular unter www.elterngeld.nrw.de	Für einen Elternteil gibt es maximal 12 Monate Basiselterngeld. Nehmen beide Elternteile Elternzeit, stehen 14 Monate Elterngeld zur Verfügung. Ein Basiselterngeldmonat entspricht zwei ElterngeldPlus Monaten. Dem Antrag auf Elterngeld sind folgende Papiere beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> - die Geburtsbescheinigung für Elterngeld vom Standesamt - Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn bzw. vor Geburt - die Bescheinigung der Krankenkasse über die Dauer des Bezuges von Mutterschaftsgeld - der letzte Steuerbescheid, wenn vorhanden
Elternzeit	Jeder Elternteil, der mit dem Kind zusammen wohnt, hat einen Rechtsanspruch auf 3 Jahre Elternzeit. (Achtung: der Bezug von Elterngeld endet früher!) Elternzeit ist eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes. Sie wird beim Arbeitgeber beantragt. Antragsfristen: _____

